

Beschlussvorlage zur 35. öffentlichen Beiratssitzung Obervieland am 13.01.2015

zu Top 3. Bauvorhaben A281, Bauabschnitt 2.2 - Bürgerantrag

Fraktionsübergreifender Antrag der Beirats-Fraktionen:

Die Grünen/B'90, Die Linke, Elke Scharff, _____, _____

Der Beirat Obervieland möge beschließen:

a) Der Beirat Obervieland lehnt die weiteren Planungen zum Bauabschnitt 2.2 zur A281 ab und fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, sich für die Variante 8 vom Runden Tisch einzusetzen und die Planungen komplett zu überarbeiten. Das Planfeststellungsverfahren für die Variante 4 Süd modifiziert ist einzustellen. Zu Klärungen der tiefgreifenden Fragestellungen muss der Runde Tisch einberufen werden.

b) Bis zur Fertigstellung der Variante 8 fordert der Beirat die derzeitige Auf- und Abfahrt zur A281 am Neuenlander Ring als Übergangslösung vierspurig auszubauen und im Bereich Huckelriede (Wohnbebauung) den Lärmschutz erheblich zu verbessern (Lärmschutzwände auf den Stand der Technik bringen, Flüster-Asphalt aufbringen usw.).

Begründung:

1. Aufgrund der von der DEGES in 2014 im Beirat Obervieland vorgestellten Sachverhalte zur Umschlussplanung der A281 BA2.2 an den Arster Zubringer und den damit erheblichen notwendigen Eingriffen in die vorhandene Verkehrsinfrastruktur am Trogbauwerk Neuenlander Str. – Zubringer Arsten mit der Vollsperrung sowie der damit verbundenen und von der DEGES vorgestellten Verkehrsführung über die Kreuzung Neuenlander Str. / Kattenturmer Heerstrasse über eine Bauzeit von mindestens 3 Jahren ist festzustellen, dass die am Runden Tisch beschlossene Variante 4 Süd modifiziert nicht ohne erhebliche unzumutbare Verkehrsbehinderungen auf dem Zubringer Arsten und der Kattenturmer Heerstr mit tagtäglichen Stausituationen, höhere Lärm- und Feinstaubemissionen, Belastungen für ÖPNV, LKW / PKW- Feuerwehr- und Rettungswagen sowie Verkehrsträger aller Art umzusetzen ist. Dieser Umstand ist für die Bürger Obervielands über mehrere Jahre nicht zumutbar. Es ist mit erheblichen Verkehrsbehinderungen zu rechnen, die sich auch u.a. auf die Logistikstandorte in Bremen im GVZ über mehrere Jahre auswirken werden sowie sich Verkehrsverlagerungen in die Stadtteile Obervieland und Neustadt ergeben werden. Kattenturm und Kattenesch würden besonders von den zu erwartenden Stausituationen betroffen, während die Neustadt, Habenhausen und Arsten die Umleitungsverkehre aufnehmen müssten.
2. Infolge der Kostensteigerungen zum BA2.2 auf 142.8 Mio. € Gesamtkosten und einem Eigenanteil Bremens in Höhe von derzeit 30.6 Mio. € und durch weiteren zu erwartenden Kostensteigerungen durch den im Vorfeld ungeplanten Komplettabriß des Trogbauwerkes am Zubringer Arsten, wird eine Nutzen-Kosten Analyse des Bauabschnittes immer unwirtschaftlicher und zeigt einen geringeren Nutzen für die Verkehrsteilnehmer, gegenüber der ursprünglichen Planung aus dem Jahr 2007, auf. Der Gesehenvermerk des BVMS beschreibt, dass Bremen weitere Mehrkosten zum BA2.2 zu übernehmen hat. Da diese während der Bauphase höchstwahrscheinlich infolge unvorhersehbarer Umstände den

Eigenanteil Bremens weiter deutlich erhöhen werden, ist ein kalkulierbarer Gesamtaufwand für den Eigenanteil Bremen nun nicht mehr absehbar und unkalkulierbar.

3. Der Beirat Obervielnd hat in seinen bisherigen 2 Beschlüssen zum Bauabschnitt 2.2 der A281 dargelegt, dass er

a) die Variante 8 favorisiert (vgl. Runder Tisch)

b) nur wenn die Umsetzung des Tunnels bei dieser Variante nicht möglich ist, die Variante 4 Süd als kleinstes Übel mittragen würde, wenn bestimmte Auflagen erfüllt würden.

Seit dem letzten Beschluss des Beirates vom 11.09.2012 hat sich der Sachstand zum Bauabschnitt 2.2 - Variante 4 Süd modifiziert, deutlich anhand der vorstehend beschriebenen Punkte 1 und 2, erheblich verändert.

Die Variante 8 bedeutet das Ende der A281 auf dem Hornbachgelände sowie die Anbindung der Autobahn an die Neuenlander Str. und die Beibehaltung des Trogbauwerkes Arster – Zubringer -/ Neuenlander Strasse mit der Neuenlander Strasse in der heute bekannten Form bis zum Hornbachgelände. Die direkte Anbindung der A281 an den Zubringer Arsten wird verworfen und bedeutet keinen nennbaren Mindernutzen, wenn auf dem letzten Teilstück vom Hornbachgelände bis zum Zubringer Arsten auf der Neuenlander Str. Tempo 50 anstelle Tempo 80 auf der A281 festgelegt ist. Demgegenüber ist festzustellen, dass der Eigenanteil Bremens mit deutlich über 30.6 Mio. € besser in abgängige Schulen, Einrichtungen für Bildung und Freizeit, für die Energiewende sowie für die Unterkünfte und Betreuung von weiteren notwendigen Flüchtlingsunterkünften zu investieren ist. Die Variante 8 spart erhebliche Investitionsmittel vom Bund und vom Land Bremen und stellt eine verträgliche Anbindung an die Neuenlander Str und den Zubringer Arsten ohne Einschränkungen der Verkehrsträger sicher.

Fraktionsübergreifender Antrag, Die Grünen/B'90, Die Linke, Elke Scharff